

TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.10.2019

Präsentation der Evaluationsergebnisse aus der Umfrage der Kindertagespflege Schwerpunkt Vermittlung der Jahre 2016 - 2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder 10.10.2019

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Hinblick auf die Gewährleistung der subsidiären Grundausrichtung des SGB VIII gem. §§ 3 und 4 (DS-Nr. 06/0360), wurde in den Jahren 2007 bis 2008 das städtische Qualitätskonzept Kindertagespflege in Kooperation mit den freien Trägern

- Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Deutscher Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Sankt Augustin
- Arbeiterwohlfahrt, Rhein-Sieg-Kreis

und den damals benannten Familienzentren

- Familienzentrum NRW der Stadt Sankt Augustin „Wacholderweg“, Niederpleis
- AWO Familienzentrum „Rasselbande“, Mülldorf
- Katholisches Familienzentrum „Sankt Anna“, Hangelar

im Rahmen eines „Runden Tisches“ entwickelt.

Nach Fertigstellung des Qualitätskonzeptes und Abschluss der Kooperationsgespräche startete am 01.08.2009 die Kooperation zwischen dem Jugendamt der Stadt Sankt Augustin und dem Sozialdienst katholischer Frauen e. v. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis.

Gemeinsam wurden im Laufe der Jahre die Ziele Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und Etablierung der im Qualitätskonzept benannten Angebote und Qualitätsstandards erfolgreich umgesetzt.

Waren am 01.03.2007 mit Einrichtung der ersten Fachberaterstelle Kindertagespflege im Jugendamt der Stadt Sankt Augustin 11 Sankt Augustiner Tagespflegepersonen mit 50 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gemeldet, so stehen heute (Stand 01.09.2019) 49 Tagespflegepersonen mit 220 Betreuungsplätzen (195 Vollzeitplätze/25 Zusatzplätze für Platzsharing, Vertretung) für Kinder unter 3 Jahren zur Vermittlung zur Verfügung.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Kindertagespflege inzwischen eine gefragte Betreuungsform und ein gern gewähltes Berufsfeld ist.

In Gesprächen mit Eltern wird mitgeteilt, dass insbesondere die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (kleine Gruppen, feste Bezugsperson, familiäre Strukturen, individuelle und flexible Betreuungszeiten, qualifizierte Standards) die Entschei-

derung für einen Platz in einer Tagespflegestelle positiv begünstigen. Seitens der Tagespflegepersonen wird neben der Möglichkeit des selbständigen Arbeitens, die bessere Vereinbarkeit von eigener Familie und Beruf und die individuellen Möglichkeiten der Ausgestaltung der Betreuung als Kriterium für die Entscheidung als Tagespflegeperson zu arbeiten, genannt.

Um die o. g. Entwicklung weiterhin zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Fachberatungen Kindertagespflege, die Angebote und Inhalte des Qualitätskonzeptes Kindertagespflege auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen, fachlichen Empfehlungen und individuellen Lebenssituationen/Bedürfnisse von Eltern und Tagespflegepersonen stetig weiterzuentwickeln, um somit den Erhalt bzw. den Ausbau der Vollzeitbetreuungsplätze (220 Plätze) sicherzustellen.

Ein Instrument zur Überprüfung der Angebote ist der Einsatz von Fragebögen.

Seitens der Fachberatungen Kindertagespflege wurden im Jahr 2012 Fragebögen zu den Schwerpunkten Beratung, Begleitung und Vermittlung für die Zielgruppe Eltern und Tagespflegepersonen entwickelt und ab 2013 regelmäßig zur Überprüfung der Angebotsqualität eingesetzt.

Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Qualitätskonzeptes Kindertagespflege mit ein und tragen somit maßgeblich zum qualitativen und quantitativen Ausbau bzw. zur Anerkennung des Produkts Kindertagespflege bei.

Im Mai 2019 erfolgte die Auswertung der quantitativen Evaluationsbögen für den Schwerpunkt Vermittlung für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019.

Der Schwerpunkt Vermittlung umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung für Kind und Eltern zum gewünschten Zeitpunkt sicherzustellen. Seitens der Fachberatungen Kindertagespflege beinhaltet dies neben dem Führen eines persönlichen Anmeldegesprächs zwecks Erhebung des individuellen Bedarfs bzw. Wünsche der Eltern und die Weitergabe von Informationen (z. B. zu den Rahmenbedingungen, zur Gewährung einer öffentlichen Förderung etc.), das Treffen einer Vorauswahl von den in Frage kommenden Tagespflegestellen und die Begleitung der Eltern während des Vermittlungsprozesses auf dem Weg zu einer passenden Tagespflegestelle für das Kind. Der Vermittlungsprozess schließt mit der Beantragung und Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson ab (§ 23 Abs. 1 SGB VIII).

Der Evaluationsbogen zum Schwerpunkt Vermittlung verfolgt somit das Ziel, die Zufriedenheit der Eltern zum Vermittlungsverfahren und zur Beantragung der öffentlichen Förderung gemäß § 23 SGB VIII zu überprüfen.

Die Versendung der Evaluationsbögen zum Schwerpunkt Vermittlung erfolgt - seitens der Verwaltungsstellen - mit Zusendung der Unterlagen an die Eltern im Rahmen der Gewährung einer finanziellen Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

Anhand einer Power-Point Präsentation werden die Inhalte und Ergebnisse des Evaluationsbogens zum Schwerpunkt „Vermittlung“ vorgestellt.